

Wolf: Gericht bestätigt Abschuss-Verbot

LÜNEBURG/DPA – Der Abschuss eines Wolfes in der Region Hannover bleibt verboten. Das niedersächsische Obergerverwaltungsgericht (OVG) wies am Freitag Beschwerden des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg zurück. Damit sei die Ausnahmegenehmigung für den Schnellabschuss des Raubtiers weiterhin gestoppt, erklärte ein Sprecher des OVG (Az.: 4 ME 73/24, 4 ME 74/24, 4 ME 75/24). Das OVG verkündete zunächst nur die Beschlüsse, eine Begründung gab es noch nicht.

Verschiedene Vereine waren gegen die Abschussgenehmigung gerichtlich vorgegangen. Hintergrund ist, dass seit verganginem Jahr in der Region mehrfach Rinder von Wölfen getötet wurden. Damit begründete das Ministerium das erstmals angewandte Schnellverfahren zum Abschuss eines Wolfes.

Das Bundesumweltministerium wolle die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts prüfen, sobald die Begründung vorliege, erklärte eine Sprecherin. Die Schnellabschuss-Regelung basiere auf einem wissenschaftlich gut begründeten Fundament.